

Sitzungsprotokollkopien der öffentlichen Sitzung vom 04.09.18

TOP	Gegenstand	SV Nr.
1810701	Bauantrag Andrea Vogel, Kastanienweg 19, 82178 Puchheim und Bettina Schwab, Birkenweg 5, 82347 Bernried – Nutzungsänderung von einzelnen Räumen der Betriebsleiterwohnung und des Holzlagerraums zu einer Wohneinheit sowie Nutzungsänderung von Gästezimmer in 2 Ferienwohnung auf FINr. 1177/3, Gemarkung Ramsau	18079
1810702	Bauantrag Josef Votz, Wagenhüttweg 3, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Anbau einer landwirtschaftlichen Garage an bestehendes Stallgebäude auf FINr. 503, Gemarkung Ramsau	18080
1810703	Sektion München des DAV e.V., Rindermarkt 3 - 4, 80331 München; Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung für den Ersatzbau des Salettlis am Watzmannhaus – Ergänzung Zisterne Regenwasser auf FINr. 89/1, Ramsauer Forst	18078
1810704	Sonstiges 1. Verbesserung Handynetze Vodafone 2. Handynetze Wimbachtal 3. TOP 5- Sonstiges	18081

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 04.09.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1810701

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 11
Dokument: h/0/SV18079

Bauantrag Andrea Vogel, Kastanienweg 19, 82178 Puchheim und Bettina Schwab, Birkenweg 5, 82347 Bernried – Nutzungsänderung von einzelnen Räumen der Betriebsleiterwohnung und des Holzlagerraums zu einer Wohneinheit sowie Nutzungsänderung von Gästezimmer in 2 Ferienwohnung auf FINr. 1177/3, Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Bauvoranfrage wurde die rechtliche Zulässigkeit der beantragten Nutzungsänderungen mit dem Landratsamt abgeklärt. Die baurechtliche Zulässigkeit wurde mit Bescheid des LRA BGL vom 24.04.2018 festgestellt.

Beschluss

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 1177/3, Gemarkung Ramsau, liegt im Außenbereich und ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das

Gebäude wurde zulässigerweise errichtet. Die Erweiterung um eine Wohneinheit stellt ein sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB dar. Dieses kann zugelassen werden, wenn hierdurch öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Da die Maßnahme im bereits vorhandenen Baubestand umgesetzt werden soll, ist eine Beeinträchtigung der öffentlichen Belange nicht gegeben.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage Gemeindeverbindungsstraße „Scheffmannweg“.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Es ist sicherzustellen, dass die gemäß Stellplatzverordnung der Gemeinde Ramsau notwendigen 6 Stellplätze nachgewiesen und hergestellt werden.

Die Gemeinde erteilt als Eigentümerin der Flurnummer 1186/2, Gemarkung Ramsau (Scheffmannweg), die nachbarrechtliche Zustimmung zu diesem Vorhaben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 04.09.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1810702

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV18080

Bauantrag Josef Votz, Wagenhüttweg 3, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Anbau einer landwirtschaftlichen Garage an bestehendes Stallgebäude auf FINr. 503, Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:

Der Bauwerber beantragt den Anbau einer Garage/Lager mit einer Fläche von ca. 36 qm an das bestehende Stallgebäude.

Beschluss

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 503, Gemarkung Ramsau, liegt im Außenbereich und ist als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange stehen diesem Vorhaben nicht entgegen.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 04.09.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1810703

Bezugs-Nr.:

Az.:

Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner

Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 11

Dokument: h/0/SV18078

Sektion München des DAV e.V., Rindermarkt 3 - 4, 80331 München; Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung für den Ersatzbau des Salettlis am Watzmannhaus – Ergänzung Zisterne Regenwasser auf FINr. 89/1, Ramsauer Forst

Sachverhalt:

In der Sitzung am 14.08.2018 ist der Verwaltung bei der Bearbeitung ein Fehler unterlaufen. Die Situierung der Zisterne wurde dem Gemeinderat nicht plangemäß vorgestellt. Die Zisterne soll nicht unter dem neu geplanten Ersatzbau des Salettlis untergebracht werden, sondern unterirdisch südlich des bestehenden Hauptbaukörpers des Hauses. Die Maße der Zisterne sind 15m x 4,5m x ca. 1,5 m. Der Rauminhalt soll ca. 73 cbm sein. Darüber soll eine Terrasse errichtet werden. Die Gesamtfläche der Terrasse wird ca. 80 qm sein. Der vor Ort entstehende Aushub soll für die Anböschung verwendet werden.

Beschluss:

1. Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1.1 Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 89/1 (Eigentümer Freistaat Bayern – Forstverwaltung), Gemarkung Ramsauer Forst, liegt im Außenbereich außerhalb des Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ramsau (§ 35 BauGB). Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

- 1.2 Zufahrt (Art. 4 BayBO)
Eine Zufahrt ist für das Unterkunftshaus nicht erforderlich.
- 1.3 Wasserversorgung
Die Wasserversorgung ist gesichert durch eine eigene Quelle.
- 1.4 Abwasserbeseitigung
Derzeit erfolgt die Abwasserentsorgung über eine biologische Kläranlage.
- 1.5 Gemeindliches Einvernehmen
Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden wird erteilt.
2. Bauaufsichtliche Stellungnahme (Art. 67 Abs. 1 BayBO)
- 2.1 Hinweis
Das Watzmannhaus liegt in der Kernzone des Nationalparks Berchtesgaden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 04.09.2018 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1810704

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Waltraud Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV18081

Bekanntgaben

- 1. Verbesserung Handynetze Vodafone**
GL Willeitner informierte, dass der Netzbetreiber Vodafone seine Station am Kunterwegkogel aufrüstet, um eine Verbesserung im D2-Netz zu erreichen.
- 2. Handynetze Wimbachtal**
Zweiter BGM Fendt berichtete, dass im Wimbachtal ebenfalls eine bessere Erreichbarkeit per Mobilfunk besteht, Grund hierfür ist der Handymasten im Bereich Hirschkaser.
- 3. TOP 5 – Sonstiges**
Unter TOP 5, Sonstiges, entfällt.